An der letzten **Sitzung des Gemeinderats im Jahr 2025** nahmen am 12.12.2025 11 Gemeinderatsmitglieder teil.

Blutspenderehrungen

Ehren durfte die Gemeinde insg. 13 Grafenauer Bürgerinnen und Bürger, davon 9 für 10-maliges Blutspenden und 4 für 25-maliges Blutspenden. BM Thüringer beglückwünschte die Blutspenderinnen und Blutspender und dankte mit wertschätzenden Worten für das vorbildliche soziale Engagement. Dabei stellte er heraus, wie wichtig die Blutspende für die Versorgung der Bevölkerung bei Unfällen und Operationen ist. Auch dankte er dem Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes sowie allen Helferinnen und Helfern, die vor Ort die Blutspende-Aktion durchführen.

Leider konnten nur 4 der zu ehrenden Blutspenderinnen und Blutspender anwesend sein.

Bürgermeister Thüringer ehrte:

> für 10-maliges Blutspenden: Frau Jeanette Schönfelder, Frau Christina Schwarzer, Frau Tyler Czeppel und Herrn Boris Bacherle

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grafenau zum 01.01.2019 und Feststellung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetrieb Wasserversorgung zum 01.01.2019

Mit der Umstellung des Haushaltswesens von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz nach doppischen Grundsätzen zu erstellen.

Diese Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grafenau zum 01.01.2019 wurde präsentiert und erläutert. Nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat der Gemeinde Grafenau ist diese formell durch die Gemeindeprüfanstalt zu prüfen. Die Bilanzsumme auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grafenau beträgt insgesamt 47.918.266,13 Euro. Hiervon bilden sich 42.430.726,77 Euro im Anlagevermögen und 5.487.539,36 Euro im Finanzvermögen ab. Die Bilanzsumme auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grafenau beträgt insgesamt ebenfalls 47.918.266,13 Euro. Davon bilden sich 32.883.483,40 Euro im Eigenkapital, 7.769.058,63 Euro in den Sonderposten, 6.484.078,97 Euro in den Verbindlichkeiten und 781.645,13 Euro in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ab.

Beim Eigenbetrieb Wasserversorgung beträgt die Bilanzsumme auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Wasserversorgung insgesamt 3.338.657,86 Euro. Hiervon bilden sich 3.145.474,24 Euro im Anlagevermögen und 193.183,62 Euro im Finanzvermögen ab. Die Bilanzsumme auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Wasserversorgung beträgt insgesamt ebenfalls 3.338.657,86 Euro. Davon bilden sich 1.320.448,95 Euro im Eigenkapital, 317.312,36 € in den Sonderposten, 52.138,08 Euro in den Rückstellungen und 1.648.758,47 € in den Verbindlichkeiten ab.

Glasfaserausbau: Vergabe nach Weiße Fleckenförderung

In der Sitzung vom 10.3.2025 hat er Gemeinderat mehrheitlich dem Glasfaserausbau in verschiedenen Bereichen unserer Gemeinde im so genannten Verfahren des „Weißen Flecken-Ausbaus“ zugestimmt.
In der Region Stuttgart besteht das Ziel, bis 2025 nahezu alle Gewerbegebiete und bis 2030 90 % aller Haushalte mit schnellem Internet zu versorgen. Dies ist für den Wirtschaftsstandort Region Stuttgart von großer Bedeutung. Im Landkreis wurde deshalb der Zweckverband Breitband (ZV Breitband) gegründet. Über diesen ZV Breitband wurde die Ausschreibung durchgeführt. Das Ausschreibungsverfahren nach der „Weißen Flecken-Förderung“ betraf Bereiche, die nicht im eigenwirtschaftlichen Ausbau der Unternehmen mit schnellem Internet versorgt werden.
In unserer Gemeinde sind allerdings etliche Haushalte über Koax-Verbindungen angebunden, was eine öffentliches Förderverfahren wie die Weiße Fleckenförderung bislang ausschließt. Hier ist von der Politik eine Ausbaukonzeption zu entwickeln, damit auch diese Haushalte an eine Glasfaserversorgung angeschlossen werden. **Dazu empfiehlt die Gemeinde den betroffenen Haushalten bei den Telekommunikationsunternehmen direkt auf einen Glasfaseranschluss zu drängen und diesen einzufordern**.
Im Ausschreibungsverfahren wurde von der Telekom Deutschland GmbH ein Angebot zum Ausbau dieser „Weißen Flecken“ abgegeben und eine Wirtschaftlichkeitslücke von 493.197,37 € ermittelt. Daran beteiligt sich der Bund und das Land mit 90 % an den tatsächlichen Kosten. 10 % sind von der Gemeinde zu tragen. Damit entfällt auf unsere Gemeinde ein Anteil von 49.319,74 €. Der Anteil von Bund und Land ist vorzufinanzieren, im Haushalt der Gemeinde ist dieser Betrag der gesamten Wirtschaftslücke wegen des Bruttoprinzips einzuplanen.

Der Vergabe wurde einstimmig zugestimmt.

Neufassung Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Kostenersatz-Satzung Feuerwehr)

Hier wurde dem Gemeinderat empfohlen, die aktuelle Satzung außer Kraft zu setzen und durch eine neue Satzung zum 01.01.2026 zu ersetzen. Gründe hierfür sind, dass die derzeit gültige Satzung Passagen enthält, die nicht mehr aktuell sind. So wird das Entfernen von Wespennestern nicht mehr über die Feuerwehr angeboten. Ebenso sieht das Feuerwehrgesetz keine Rechtsgrundlage für eine gesamtschuldnerische Haftung vor, welche in der aktuellen Satzung noch aufgeführt ist.
Die Kosten, die bei Einsätzen der Feuerwehr entstehen, werden – falls sie abrechenbar sind – den Verursachern in Rechnung gestellt. Hierfür gibt es eine „Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw)“, in der die Kostensätze für bestimmte Fahrzeugtypen aufgelistet sind. Diese Kostensätze wurden seit Inkrafttreten der aktuellen Satzung zwischenzeitlich aktualisiert und teilweise deutlich höher angesetzt. Für künftige Abrechnungen der Feuerwehreinsätze kann daher mit einem höheren Ertrag zum Ausgleich des Haushaltprodukts gerechnet werden. Die Personalkosten werden weiterhin von der jeweiligen Kommune festgelegt.

Um bei künftigen Anpassungen der VOKeFw keine Änderungssatzung mehr beschließen zu müssen, verweist die neue Satzung auf die VOKeFw in ihrer jeweiligen gültigen Fassung

Das Gremium stimmte dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Gewerbegrundstück Flurstück 3963 Ausformulierung Vergabekriterien Verkauf

In der Ausformulierung der Vergabekriterien wird ein zweistufiges Verfahren zur Auswahl des Käufers für das Grundstück, welches die Gemeinde im Gewerbegebiet Röte zum Verkauf anbietet, vorgeschlagen.
In der ersten Stufe wird eine Vorauswahl durch Vergabe von Punkten nach den folgenden Auswahlkriterien getroffen:

1. Örtliches Unternehmen
2. Gewerbesteuer
3. Erweiterung eines bestehenden Gewerbes
4. Kaufpreis
5. Arbeitsplätze
6. Ausschuss bei bereits bestehender Erweiterungsmöglichkeit
7. Sonderpunktzahl bei Bewerbung zweier Unternehmen zusammen

Durch die Vergabe der Punkte ergibt sich unter den Bewerbungen eine Rangfolge. Bei Bewerbungen mit gleicher Punktzahl wird die Rangfolge im Losverfahren festgelegt.
Für die zweite Stufe schlägt die Verwaltung vor, unter den drei besten bewerteten Unternehmen nach Stufe 1, eine architektonische Konzeption einzufordern. Diese wird dann vom Gemeinderat insbesondere wegen ihrer städtebaulichen Wirkung bewertet und damit dann der endgültige Zuschlag über den Verkauf festgelegt.

Das Gremium stimmte dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Erhöhung der Grundsteuer B und Änderung der Hebesatzsatzung zum 01.01.2026

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.11.2025 wurden zahlreiche Varianten möglicher Steuererhöhungen ausführlich beraten und diskutiert. Nach intensiver Abwägung wurden bereits folgende Beschlüsse gefasst:

Grundsteuer A: Erhöhung von 200 v. H. auf 220 v. H.

Gewerbesteuer: Erhöhung von 390 v. H. auf 400 v. H.

In dieser Sitzung soll nun noch über die Erhöhung der Grundsteuer B entschieden werden. Nach erneuter Beratung und Abstimmung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 240 % zum 01.01.2026.

Sanierung kommunaler Sportstätten – Zustimmung Teilnahme am Projektaufruf

Der Deutsche Bundestag hat im Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) Programmmittel in Höhe von 333 Millionen Euro für das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Damit werden Kommunen dabei unterstützt, ihre Sportstätten von besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu erhalten und zu modernisieren.
Die Förderung vom Bund beträgt zwischen 250.000 € und 8.000.0000 € mit einer maximalen Förderquote von 45% bei einem Eigenanteil der Gemeinde von mindestens 55%. Beteiligte und unbeteiligte Dritte können mit einbezogen werden. Eine Kumulierung mit dem Landesprogrammen ist ebenfalls möglich.
Gefördert werden konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Ausgaben. Bei Zuwendungen über 6.000.000 € ist das „RZ Bau- Verfahren“ vorgeschrieben. Für die Beantragung einer Zuwendung bei Gebäudesanierungen sind akkreditierte Energieeffizienzexperten hinzuzuziehen.
Um sich für die Zuschussmittel bewerben zu können ist die Zustimmung durch Beschluss des Gemeinderats vorgeschrieben. Diese erteilte das Gremium einstimmig. Beantragt werden Mittel für die Sportanlagen Holzberg, die Sanierung der Tennisplätze und für den Graf-Ulrich-Bau sowie für die Wiesengrundhalle.

Baugebiet Malmsheimer Weg Nord und Erweiterung Mittenbühl Nord: Festlegung der Straßennamen

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde über die Festlegung der Straßennamen in den Baugebieten Malmsheimer Weg Nord und Erweiterung Mittenbühl Nord beraten und diskutiert.
Die Gemeinde schlägt im Baugebiet Malmsheimer Weg Nord die Straßennamen „Weil-der-Städter Weg“ für die „Straße 1“ und „Renninger Weg“ für die „Straße 2“ Nord vor. Außerdem soll die „Steige“ als Namen beibehalten und verlängert werden.

Für das Baugebiet Erweiterung Mittenbühl Nord schlägt die Verwaltung die Straßennamen „Ulmenweg“ für die „Straße 1“ und „Eschenweg“ für die „Straße 2“ vor. Außerdem soll der Ulrichweg nicht verlängert werden. Hier soll die Verlängerung „Am Waldfriedhof“ genannt werden.

Das Gremium stimmte den Vorschlägen der Verwaltung zu, lediglich der Vorschlag der Umbenennung des Ulrichwegs in „Am Waldfriedhof“ wurde abgelehnt. Hier wurde beschlossen, den Straßennamen „Ulrichweg“ beizubehalten und damit zu verlängern.

Verschiedenes/Bekanntgaben
Vereinsförderung

Hier wurden die Richtlinien zur Förderung der Vereine in Grafenau vom 28.04.2010 mit Änderung vom 23.02.2022 dem Gremium erläutert und über die Jugendförderung

berichtet. Demnach erhalten örtliche Vereine und Organisationen einen Zuschuss von 50,-- € pro Jugendlichen, welche im Zuschussjahr das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dieser Zuschuss muss dem Jugendbereich zu Gute kommen und die Verwendung muss auch entsprechend nachgewiesen werden. Für das Jahr 2025 gingen der Verwaltung 5 Förderanträge ein, welche auch bewilligt wurden. Die gesamte Fördersumme für das Jahr 2025 beträgt 34.800,00 €, womit ein Zuschuss für über 690 Jugendliche ausbezahlt wurde! Das Gremium nahm die Vereinsförderung anschließend zur Kenntnis.

Jahresrückblick 2025

Zum Abschluss des Jahres 2025 stellte Bürgermeister Thüringer dem Gremium sowie den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern noch einen kurzen Jahresrückblick vor und dankte dem Gemeinderat für die Zusammenarbeit.